

Auskunft zu technischen Vorschriften gibt die Deutsche TBT-Auskunftsstelle

- Welche Regelungen gelten für das Inverkehrbringen von Handwerkzeugen nach Japan?
- Welche rechtlichen und technischen Anforderungen müssen Biokraftstoffe erfüllen?
- Gibt es eine englischsprachige Fassung der nationalen Verordnung über die Erzeugung von Strom aus Biomasse?
- Besteht für mein Produkt CE-Kennzeichnungspflicht und falls ja – wie muss die CE-Kennzeichnung angebracht werden?
- Welche Konformitätsbewertungsstellen sind in Deutschland in der Lage meine Fassadenbahnen nach Bauproduktenrichtlinie zu zertifizieren?
- Wer sind die Ansprechpartner zur Klärung der Einfuhrbedingungen für Lebensmittel in südamerikanischen Ländern?
- Welche Europäischen Normen sind aktuell als harmonisiert nach der Niederspannungsrichtlinie bekannt gegeben?



Was bedeutet TBT und warum gibt es dazu ein Übereinkommen?

TBT steht für Technical Barriers to Trade. Das sind nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die durch technische Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren sowie durch die Nichtanerkennung ausländischer Konformitätsnachweise entstehen und somit den Im- und Export erschweren oder verteuern können.

Eine technische Vorschrift ist ein »Dokument, das Merkmale eines Produkts oder die entsprechenden Verfahren und Produktionsmethoden einschließlich der anwendbaren Verwaltungsbestimmungen festlegt, deren Einhaltung **zwingend vorgeschrieben** ist.«

Unterschiedliche technische Vorschriften und Konformitätsbewertungsverfahren können den Unternehmen Kosten verursachen, weil sie für den Export ihrer Erzeugnisse ihre Produktion den Erfordernissen des Bestimmungsstaats anpassen müssen. Zudem entstehen ihnen **Mehrkosten**, da sie ihre Produkte verschiedenen Konformitätsbewertungsverfahren unterziehen und sich die notwendigen Informationen beschaffen müssen.

Das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse ist das wichtigste bislang verabschiedete internationale Regelwerk im Bereich der technischen Vorschriften. Jedes Mitgliedsland der Welthandelsorganisation WTO muss dem TBT-Übereinkommen beitreten. Dieses sieht vor, dass Entwürfe zu nationalen technischen Vorschriften und zu Konformitätsbewertungsverfahren zu Produkten an das WTO-Sekretariat gemeldet werden müssen.

Das TBT-Übereinkommen sorgt für offene Märkte für alle

Die Meldungen an das WTO-Sekretariat unterliegen einem festgelegten Verfahren mit Anforderungen an Informationen und einzuhaltenden Fristen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jedes WTO-Mitglied die Möglichkeit hat, die geplanten technischen Vorschriften anderer WTO-Mitglieder zu überprüfen und gegebenenfalls Einwände vorbringen zu können, wenn ein technisches Handelshemmnis in der geplanten Rechtsvorschrift erkannt wird. Die Notifizierungsverfahren werden von den jeweiligen Regierungen – in Deutschland vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – organisiert.

Die Notifizierungen sämtlicher WTO-Mitglieder sind auf den Internetseiten der WTO öffentlich zugänglich. Darüber hinaus haben Unternehmen in der EU die Möglichkeit über den kostenfreien öffentlichen Informationsdienst der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/enterprise/tbt/> ein automatisches Benachrichtigungssystem über eingegangene Notifizierungen zu nutzen.

Was kann man tun, wenn man ein mögliches technisches Handelshemmnis erkennt?

Wenn ein WTO-Mitglied oder ein Unternehmen in einer geplanten technischen Vorschrift eines anderen WTO-Mitglieds eine Benachteiligung seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten oder gar ein technisches Handelshemmnis sieht, so kann es seine Einwände innerhalb der gesetzten Fristen der EU-Kommission über die Nationale Notifizierungsstelle im BMWi (wto-notif@bmwi.bund.de) vorbringen. Diese wird die Einwände prüfen und in einer gemeinsamen Stellungnahme der EU an das WTO-Sekretariat leiten.

Was hat DIN damit zu tun?

Neben dem förmlichen Meldeverfahren für Entwürfe nationaler technischer Vorschriften ist jedes WTO-Mitglied verpflichtet, eine **TBT-Auskunftsstelle** einzurichten. Diese Auskunftsstelle soll über die jeweiligen nationalen technischen Vorschriften, die gemeldet worden sind, förmlich und inhaltlich Auskünfte geben. Dabei soll insbesondere der Zusammenhang von technischen Vorschriften und anderen technischen Regelwerken nachgewiesen werden können. Technische Rechtsvorschriften beziehen sich auf technische Normen und Standards sowie auf andere technische Regeln.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat DIN beauftragt, die »Nationale Auskunftsstelle Deutschland« im Rahmen des TBT-Übereinkommens einzurichten und zu betreiben.

Mit dieser Aufgabe hat DIN seine Tochtergesellschaft DIN Software GmbH und die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) betraut.

Die DIN Software verfügt mit der DITR-Datenbank über umfassende, vollständige und aktuelle Informationen zu Normen, Standards, technischen Vorschriften und technischen Regeln auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

Die DAkKS ist in Deutschland allein zuständig für die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen wie zum Beispiel Laboratorien, Inspektions- und Zertifizierungsstellen. In rund 4.000 Akkreditierungsverfahren begutachtet, bestätigt und überwacht die DAkKS im Auftrag des Bundes als unabhängige Einrichtung die fachliche Kompetenz dieser Stellen, deren Dienstleistungen in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und des Handels benötigt werden. Die DAkKS ist deshalb in einzigartiger Weise kompetent, Auskünfte zu Fragen der Akkreditierung und Konformitätsbewertung in Deutschland zu erteilen.

Unser Service

Wir erteilen förmliche und inhaltliche Auskünfte über die von der Bundesregierung veranlassten Notifizierungen technischer Vorschriften. Wir klären und klassifizieren die Sachverhalte und leiten Anfragen an die zuständigen Stellen der Ministerien weiter. **Für den Fragesteller ist dieser Service kostenfrei.**

Zusätzlich erteilt die DIN Software GmbH technische Auskünfte für die inländische und ausländische Wirtschaft zu nationalen und internationalen Normen und technischen Regeln aus der DITR-Datenbank. Mit über 500.000 aktuellen Informationen zu nationalen, Europäischen und internationalen Normen und anderen technischen Regeln, die in ca. 300 Regelwerken veröffentlicht werden, ist die DITR-Datenbank weltweit führend in der Bereitstellung von Normeninformationen für normungsbezogene Geschäftsprozesse in den Unternehmen.

Durch die nationale Akkreditierungsstelle DAkKS verfügt Deutschland über ein für Hersteller, Verbraucher und Konformitätsbewertungsstellen transparentes Akkreditierungssystem. Das Verfahren der Akkreditierung schafft Vertrauen in die Ergebnisse von Zertifikaten, Prüfberichten und Inspektionen und unterstützt deren weltweite Anerkennung und Vergleichbarkeit. Damit leistet die DAkKS einen wichtigen Beitrag für die Qualitätssicherung von Produkten und Dienstleistungen, den Verbraucherschutz und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Dieses hochspezialisierte Know-how steht den Nutzern der Deutschen TBT-Auskunftsstelle zur Beantwortung ihrer Anfragen zur Verfügung.

Die **Deutsche TBT-Auskunftsstelle** ist zu erreichen über:

auskunft@din.de

Bei Fragen zu technischen
Vorschriften und zur
Konformitätsbewertung
im Im- und Export stoßen
Sie an Ihre Grenzen?
Wenden Sie sich an die
Deutsche TBT-Auskunfts-
stelle:

auskunft@din.de

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Deutsche TBT-Auskunftsstelle
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon: +49 30 2601-2063
Telefax: +49 30 2601-42063
E-Mail: auskunft@din.de
www.din.de